

Hss. Ähnliches gilt für die Dionysiana, wo die Migne-Ausgabe keinen reinen Dionysiana-Text darstellt: „*Db* and *Da* thus carry more authority than“ Migne, obwohl manchmal die Migne-Lesarten „simply preferable“ seien (ebd.). Als Stichprobe hat der Rezensent den (völlig zufällig) ausgewählten lateinischen Text von Coelestinus I., J³ 845, c. 1 (S. 255–257) herangezogen. Hier besteht eine deutliche Abhängigkeit von der Migne-Ausgabe (PL 67 Sp. 267–269), ersichtlich durch die getreu wiedergegebene Interpunktion und auch durch das gelegentlich spürbare Händeringen in den Anmerkungen, wenn der Vf. glaubt, die Migne-Variante werde von seinen Hss. überstimmt (vgl. Anm. 360, 371, 379). Der kritische Apparat entpuppt sich als durch und durch unzuverlässig; ein Vergleich mit den Hss. (*Db*: fol. 104v–105v; *Da*: fol. 131v–132v) ergibt folgende Fehler bzw. Ungenauigkeiten: Anm. 358 zu *praecepti*: „om. *Da*“: Es fehlt in *Da* aber nicht nur *praecepti*, sondern *praecepti sunt apud Iudaeos atque gentiles*. Anm. 370 zu *veritati*: „*veritatis Da*“ und Anm. 371 zu *sed vestrae*: „*eur’ae Da*“: Die Hs. *Da* liest *veritatis e vestrae*, nur noch einen Buchstaben von der richtigen Lesart (*veritati*; *sed vestrae*) entfernt. (Der sonstige Kommentar in Anm. 371 ist übrigens ein Durcheinander; u. a. wäre das Objekt von *imputamus* der mit *quando* beginnende Nebensatz, wenn die Migne-Variante *sed – iustius imputamus* anzunehmen wäre). Anm. 375 zu *Legimus*: „*Legitus/Legitur* (copied from a Beneventan MS?) *Da*“: *Legitus* ist nicht lateinisch, *legitur* ist die klare und zweifellos mögliche Lesart von *Da*. Anm. 376 zu *sibi debere*: „*si vide vere ... Da*“. *Da* bietet *sivi devere* – eine rein orthographische Variante für *sibi debere*. Anm. 379, zu *qui, si ita est*: Der Vf. kann diese richtige Lesart nur in Migne finden, und fragt, ob es eine „good conjectural emendation“ sei; seine Hss. hätten beide den gleichen Fehler: „*Quis ita est Db: quisita est Da*“. In *Db* steht aber tatsächlich *qui, si ita est*; nur *Da* hat den Kopierfehler. Anm. 380, zu *connivere*: „PL56 [gemeint ist PL67 = Migne]: *conhibere Da, Db* – which adds above line: *cohibere consecrasse*“: Erstens ist *conhibere* wieder eine orthographische Variante, die mit der *v/b*-Verwechslung zusammenhängt; so weichen die Hss. im Grunde genommen nicht von *connivere* ab. Zweitens ist über der Zeile in *Db* nicht *cohibere consecrasse*, sondern *cohibere consentire* geschrieben. Es handelt sich hier um eine kurze, vom Vf. falsch verstandene Glosse, was im Folgenden klar wird. Anm. 381, zu *tacere*: „*vel quiescere added above line*“. Eine Sigle fehlt, gemeint ist aber wieder *Db*, wo *vel quiescere* nicht zu *tacere*, sondern zur vorangehenden Glosse gehört, die vollständig lautet: *cohibere. consentire vel quiescere*. Der Glossator versucht, das ihm rätselhafte *conhibere* verständlich zu machen. Anm. 394 zu *fratris*: „unclear in *Db*“: *Db* bietet aber sonnenklar *fratris*. Anm. 397 zu *noster*: „*nt’ Da*“: In *Da* steht *nt*, eine nicht seltene Kürzung für *noster*. Anm. 398 zu *viventes*: „*viventis Db?*“: *Db* bietet wieder ganz klar *viventes*. Im Vergleich zum lateinischen Apparat scheinen die Übersetzungen verlässlicher zu sein, wenn auch gelegentlich unbeholfen. Hier zeugen die reichlichen, naiv wirkenden Anmerkungen des Vf. von einem Ringen um Verständnis. Er berichtet über seinen Briefverkehr mit Kollegen über die Bedeutung vieler Stellen, über die abweichenden Deutungen bei anderen modernen Übersetzern, sogar über seine eigenen früheren, verworfenen Übersetzungsversuche. Als Symbol des ganzen gescheiterten Projekts findet